

6. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

7. **ANTRÄGE**

7.1. Interfraktionell

7.1.1. Ökologische Aufwertung von Schulhöfen und Kindergärten
(Drucks. Nr. 15-2509/2003)

7.2. Interfraktionell zum Bezirkshaushalt 2003

7.2.1. -Naturfreunde Misburg e. V.-
(Drucks. Nr. 15-2511/2003)

7.3. der SPD-Fraktion

7.3.1. Briefkasten Kampstraße
(Drucks. Nr. 15-2497/2003)

7.4. der CDU-Fraktion

7.4.1. Ordnungsamtsnebenstelle Misburg
(Drucks. Nr. 15-2515/2003)

8. **ENTSCHEIDUNG**

8.1. Zuwendung an die Arbeitsgemeinschaft Misburger und
Anderer Kulturvereine (AMK) E. V.
(Drucks. Nr. 15-1600/2003) -bereits
übersandt-

9. **ANHÖRUNGEN**

9.1. Bauleitplanung Misburg-Süd; Umgehungsstraße
(Drucks. Nr. 2242/2003 mit 2 Anlagen) -bereits übersandt-

9.2. Handlungsprogramm Zukunft Hannover
-Stadt der Gärten-
Grünzug Tiergarten-Kronsberg
(Drucks. Nr. /2003 mit 4 Anlagen) -wird
nachgereicht-

F u l j a h n
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover
20.11.2003

-10.15.4-5-

Datum

Einladung

zur 23. Sitzung des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten
am Mittwoch, 3. Dezember 2003, 18.00 Uhr,
Rathaus Misburg, Waldstraße 9

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Bezirksratssitzung am 05. November 2003 nachgereicht- -wird
3. Anhörung gemäß §§ 31 und 35 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema: "Ziele und Zweck der Arbeitsgemeinschaft Misburger und Anderer Kulturvereine (AMK)" (Eingeladen ist der Vorstand der AMK)
4. Information der Verwaltung zu Bauvorhaben im Stadtbezirk

5. ANFRAGEN

- 5.1. der SPD-Fraktion
 - 5.1.1. Toilettenanlagen Grundschule Mühlenweg (Drucks. Nr. 15-2495/2003)
- 5.2. der CDU-Fraktion
 - 5.2.1. Baugrundstücke am Waldfriedhof (Drucks. Nr. 15-2512/2003)
 - 5.2.2. Herrenlose Hunde im Stadtbezirk (Drucks. Nr. 15-2513/2003)
 - 5.2.3. Verkehrsbehinderung durch überhängende Äste im Rosenweg (Drucks. Nr. 15-2514/2003)

SPD-Fraktion

(Anfrage Nr. 15-2495/2003)

Toilettenanlagen Grundschule Mühlenweg

Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen der GS Mühlenweg haben sich in letzter Zeit vermehrt über die verschmutzten und unhygienischen Toilettenanlagen der Schule und der Turnhalle beschwert. Außerdem besteht eine starke Geruchsbelästigung.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Informationen hat die Verwaltung bisher über derartige Beschwerden?
2. Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um den Beschwerden abzuhelpfen (z.B. in Form von kürzeren Reinigungsintervallen)?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, die Geruchsbelästigungen zu beseitigen?

Hannover / 18.11.2003

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Anfrage Nr. 15-2512/2003)</p>

Baugrundstücke am Waldfriedhof

Am Donnerstag, dem 13.11.03, hat der Rat mehrheitlich die Bebauung eines Teils des Waldfriedhofes beschlossen. Bereits vor Beschlussfassung war auf dem Friedhof ein Schild aufgestellt welches den Baubeginn für November 2003 auswies.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wann wurden die Grundstücke wie angeboten und vergeben?
2. Gibt es Bauvoranfragen oder Bauanträge?
3. Wann wurden sie gestellt?

Hannover / 19.11.2003

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Anfrage Nr. 15-2513/2003)</p>

Herrenlose Hunde im Stadtbezirk

Vermehrt kommen von den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtbezirk Klagen über herrenlose Hunde.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Kann die Verwaltung die Beanstandungen bestätigen?
2. Ist die Verwaltung bereit diesem berechtigten Kritik der Bürger nachzugehen?
3. Wie und wie oft werden Hundemarken im Stadtbezirk Misburg-Anderten kontrolliert?

Hannover / 19.11.2003

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Anfrage Nr. 15-2514/2003)</p>

Verkehrsbehinderung durch überhängende Äste im Rosenweg

Auf einigen Grundstücken im Rosenweg sind Bäume und Sträucher über die Grundstücksgrenzen hinaus in den Straßenraum gewachsen. Die Äste hängen stellenweise so tief herunter, dass dort keine Entsorgungs- oder andere Fahrzeuge parken können, auch Fußgänger werden behindert.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung dieser Zustand bekannt?
2. Welche Maßnahmen kann sie ergreifen, damit dieser Zustand beseitigt wird?

Hannover / 19.11.2003

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2509/2003)

Ökologische Aufwertung von Schulhöfen und Kindergärten

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Im Rahmen des Sonderprogramms 2003 zur ökologischen Aufwertung von Schulhöfen und Kinderspielplätzen werden die im Haushaltsjahr 2003 dem Stadtbezirk Misburg-Anderten zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 6.400 € für den Kinderspielplatz Am Bache eingesetzt.

Begründung

Auf Grund des derzeitigen Zustandes hält der Stadtbezirksrat die Neugestaltung und somit eine ökologische Aufwertung dieses Kinderspielplatzes unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen für dringend geboten.

Hannover / 19.11.2003

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2511/2003)

Bezirkshaushalt 2003

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Den Naturfreunden Misburg e. V. wird für die Umsetzung der Auflage der Feuerwehr, dem Bau einer Außentreppe als Fluchtweg für das Naturfreundehaus am Blauen See, ein Betrag in Höhe von bis zu 3.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.0011.718505.7 zur Verfügung.

Begründung

Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten folgt damit dem Antrag der Naturfreunde Misburg e. V. vom 12. November 2003 und möchte dadurch die Finanzierung des Baus einer Außentreppe als Rettungsweg am Naturfreundehaus ermöglichen.

Hannover / 19.11.2003

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-2657/2003)

-TSV Anderten-

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der TSV Anderten erhält aus Mitteln des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten für den Neuaufbau einer Versorgungseinrichtung (Küche und entsprechende Schränke sowie Regale) eine Zuwendung in Höhe bis zu € 5.000,00.

Begründung

Im Bereich der Sporthalle und des Schwimmbades der Kurt-Schumacher-Schule unterhält der TSV Anderten über die Handballabteilung einen Kiosk. Dieser Kiosk versorgt sämtliche Sportveranstaltungen die dort durchgeführt werden sowie den Besucherstrom des Schwimmbades.

Der hintere Bereich des Kiosks war durch Schimmelpilz und Feuchtigkeit derartig marode, dass eine Sanierung durchgeführt werden musste. In diesem Zuge müssen die dort vom Verein selbst eingebrachten Küchenteile etc. entsorgt werden. Das gleiche trifft auf die technischen Einrichtungen zu.

Es ist deshalb dringend geboten, zwecks Aufrechterhaltung dieser Versorgungseinheit eine entsprechende Neueinrichtung vorzunehmen. Finanzielle Mittel des Vereins sind hierfür leider nicht mehr vorhanden.

Der Bezirksrat möchte mit der o. g. Summe die kurzfristige Erneuerung der Versorgungseinheit unterstützen.

Hannover / 03.12.2003

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion (Antrag Nr. 15-2497/2003)</p>
--

Briefkasten Kampstraße

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Briefkasten in der Kampstraße in Höhe der Götzstraße und Böhlastraße barrierefrei erreichbar und benutzbar ist.

Begründung

In letzter Zeit wurden in dem og. Einzugsbereich 2 Briefkästen demontiert. Übriggeblieben ist ein Briefkasten, der aber nicht barrierefrei erreichbar und damit benutzbar ist. Damit dieser Briefkasten aber von allen Bürger/innen benutzt werden kann, ist die beantragte Maßnahme notwendig.

Hannover / 18.11.2003

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Antrag Nr. 15-2515/2003)</p>
--

Ordnungsamtsnebenstelle Misburg

Antrag,

Der Bezirksrat möge beschließen:

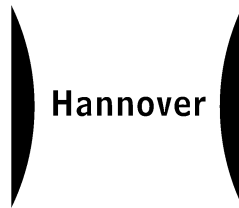
Der Rat und die Verwaltung werden aufgefordert von der im Rahmen der Aufgabenkritik vorgeschlagene Schließung des Ordnungsamtes Misburg Abstand zu nehmen.

Begründung

Wie den Medien zu entnehmen war, ist im Rahmen der Aufgabenkritik (HK V) geplant das Ordnungsamt Misburg aus Kostengründen zu schließen. Die Aufgaben würde das Bürgeramt Bemerode übernehmen. Gerade aber für ältere Bürgerinnen und Bürger wäre dies aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung von Misburg ein unzumutbarer Weg ebenso wie für Elternteile mit Kinderwagen etc. .

Hannover / 19.11.2003

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten

Nr. 15-1600/2003

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an die Arbeitsgemeinschaft Misburger und Anderter Kulturvereine (AMK) E. V.

Antrag,

zu beschließen, der Arbeitsgemeinschaft **Misburger und Anderter Kulturvereine (AMK) E. V.** die im Haushaltsjahr 2003 veranschlagte Zuwendung in Höhe von 1.600,00 € aus dem Verwaltungshaushalt 2003 - Allgemeine Freizeitförderung - Sonstige Stadtteilkulturarbeit - Haushaltsstelle 1.3559.718000.7 zu gewähren.

Begründung

Die AMK benötigt die Zuwendung im wesentlichen für die Erfüllung der Geschäftsführung sowie für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen.

2002 wurde eine Zuwendung in Höhe von 1.800,-- € gewährt.

Die Verwaltung befürwortet die Zahlung einer Zuwendung in der beantragten Höhe. Mittel sind bei der o. g. Haushaltsstelle veranschlagt.

41.243.20 26.06.03
Hannover / 26.06.2003

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion (Antrag Nr. 15-2659/2003)</p>
--

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Drucks. Nr. 15-1600/2003: Zuwendung an die AMK

Antrag,

Für die Fortführung der laufenden Geschäfte werden vorerst 800,00 € bewilligt.

Begründung

erfolgt mündlich

Hannover / 03.12.2003

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2242/2003

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bauleitplanung Misburg-Süd; Umgehungsstraße

Antrag, zu beschließen:

1. die Verwaltung wird beauftragt, ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan einzuleiten mit dem Ziel, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Misburg-Anderten im Bereich Misburg-Süd in geänderter Form entsprechend Anlage 2 durchzuführen und
2. die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 979 (Germania) wie folgt durchzuführen: Die im nördlichen Teil bisher festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche für eine Gewerbeanschließungsstraße soll als nicht überbaubare Grundstücksfläche im gewerblich genutzten Bauland festgesetzt und die im südlichen Teil festgesetzten Dauerkleingärten durch gewerbliche Nutzungen ersetzt werden.
3. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, das 139. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Bereich Misburg-Süd/ehemaliges "Germania-Gelände" fortzuführen.

Begründung des Antrages:

Entwicklung / Sachstand

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2002 den Beschluss zum 139. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover, Bereich Misburg-Süd/ehemaliges "Germania - Gelände" (Drucks. Nr. 0901/2001) solange zurückgestellt, bis die Stadt Hannover die zur Realisierung des neuen Hauptverkehrsstraßennetzes benötigten Flächen im Bereich "Germania - Gelände" erworben hat. Damit sollte die Möglichkeit zur Umsetzung der seit langem geplanten und überfälligen "Entlastungsstraße" in Misburg (s. Anlage 1) gesichert werden.

Um eine aktuelle Rechtsgrundlage zur Durchsetzung des Erwerbs der für die Trasse benötigten Fläche durch die Stadt zu schaffen, hatte die Verwaltung zunächst den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1604 ausgearbeitet, dessen räumliche Abgrenzung geringfügig von dem derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 979 abweicht. Er sieht u.a. auf dem Gelände des Eigentümers im nördlichen Teil die erforderliche Verkehrsfläche für eine Hauptverkehrsstraße und im südlichen Teil die Umwidmung von Kleingartenflächen in Bauland vor. Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses im 139. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wurde dieser Entwurf zurückgestellt und nur der nördliche Teil mit der erforderlichen Verkehrsfläche für die Umgehung ausgearbeitet (B - Plan Nr. 979, 1. Änderung).

Einwendungen des Eigentümers

Der Eigentümer des Geländes zwischen der Anderter Straße und dem Lohweg hat sich im Rahmen mehrerer Erörterungen und in schriftlichen Eingaben gegen die Querung durch eine Hauptverkehrsstraße als Bestandteil der Umgehung Misburg Süd gewandt. Er begründet seine Ablehnung wie folgt:

- Die Trasse zerschneide das von verschiedenen Firmen genutzte Gelände. Dies würde die Nutzungsmöglichkeiten generell einschränken und es entwerten. Konkret gäbe es Schwierigkeiten mit dem Fahrzeugpark der Holding: ein Teil der Fahrzeuge und Maschinen sei nicht für den Straßenverkehr zugelassen und werde die öffentliche Straße nicht queren können.
- Im Norden der Privatstraße seien zwei Speditionen angesiedelt. Diese nutzten die Privatstraße für Rangierfahrten. Dies sei nicht mehr möglich, wenn die Straße zur öffentlichen Hauptverkehrsstraße umgewidmet werde. Ganz allgemein befürchte man, dass es den Speditions-Lkw's nicht gelingen werde, sich in den Verkehrsstrom der Hauptverkehrsstraße einzureihen und man erwarte Kündigung und Wegzug der Mieter.
- Man beabsichtige, neu einen Gleisanschluss zu erstellen. Insgesamt gibt es auf dem Gelände drei Speditionen. Der Gleisanschluss sei mit der Hauptverkehrsstraße nicht realisierbar. Nach Einführung des Mautsystems sei für Speditionen eine Kombination von Straße und Schiene im Konkurrenzkampf unverzichtbar. Außerdem weist man auf den ökologischen Nutzen der Schiene hin.
- Nicht zuletzt wird auf die Kosten der Straßentrasse hingewiesen. Da die Firma im angesprochenen Straßenstück beidseitig Anlieger ist und es sich um eine Erstherstellung handelt, bei der die Anlieger 90 % der Kosten zu tragen haben, müsse die Firma mit hohen Kosten bis an die Millionengrenze rechnen.
- Die Firma weist darauf hin, dass die angesprochenen Kosten für eine Straße anfallen, die ihre Betriebsabläufe stören würde und die sie nachhaltig ablehnt. Sie weist weiterhin darauf hin, dass sie von dieser Planung betroffen wird, nachdem man eine privatwirtschaftliche Sanierung des brachgefallenen Zementwerkstandorts ohne öffentliche Förderung durchgeführt und geschultert habe.
- Eine Trassenalternative auf dem Gelände in Anlehnung an die Güterbahnstrecke wird ebenfalls abgelehnt. (Begründung s.o.)
- Zusammenfassend vertritt man die Standpunkte, dass die Umsetzung der angedachten Planung gegen das Rechtsgebot der gerechten Abwägung privater und öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander verstoße. Die privaten Belange der Firma seien in den bislang absolvierten Verfahrensschritten nicht angemessen bewertet worden. Man werde im Bedarfsfall einen entsprechenden Bebauungsplan mit einer Normenkontrollklage bekämpfen und, wenn man hier keinen Erfolg habe, auf korrigierende Rechtsprechung im Enteignungsverfahren hoffen.
- Außerdem wird geltend gemacht, dass die Umgehungsstraße zwar die Wohnbebauung

von Misburg Süd entlaste, es am Lohweg aber auch eine Wohnsiedlung gibt (Teutonia-Werksiedlung), die durch die Umgehung neu belastet werde.

Um eine Entlastung der Anderter Straße zu erreichen, bietet die Firma gleichzeitig an, eine Verbindung nach Osten zum Lohweg herzustellen und zukünftig den auf dem Gelände erzeugten Verkehr auf den Lohweg zu lenken sowie durch Dienstanweisung eine An- und Abfahrt in Richtung Misburg nach Norden zu vermeiden. Man werde bei Zustimmung der Stadt die Privatstraße hinter der Zufahrt zur Firma Aldi absperren und auf diese Weise die Anderter Straße um ~ 300 Lkw Fahrten (pro Richtung) entlasten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung der Ortsteilumgehung wurde 1996 aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion im Verwaltungsausschuss beschlossen (Drucksache 897/1995). Ziel und Zweck der Umgehung ist zunächst die Aufwertung des Ortsteils Misburg-Süd. Dieser Ortsteil hat sich aus einer ehemaligen Werksiedlung der Zementindustrie entwickelt. Er ist in Bezug auf öffentliche Infrastruktur auf Anderten bezogen. Die Stadt hält nur einen Standort für den Bau einer Kita vor. Die Anderter Straße ist, obwohl am Rand gelegen, Standort der privaten Infrastruktur - einer kleinen Ladengruppe und einiger Läden und Restaurants im Erdgeschoss von Wohnhäusern. Die Anderter Straße ist in diesem Bereich mit ~ 8.000 Kfz pro Tag und Richtung belastet - davon ein erheblicher Anteil Lkw's. Hauptziel der Umgehungsstraße ist, diesen Bereich vom Verkehr zu entlasten und der Straße und ihrem Umfeld Chancen zur Weiterentwicklung als Stadtteilzentrum zu geben.

Weiteres Ziel war auch die Abhilfe von Kapazitätsproblemen dieser Straße. Sie ist nur 7 Meter breit und eine Verbreiterung ist nur unter Inkaufnahme von relativ großen Nachteilen möglich (schmale Gehwege, Verzicht auf Bäume). Heute hat insbesondere der Verkehr in Richtung Misburg zur Rush-hour große Probleme, weil Linksabbieger in das Wohngebiet Lücken im Gegenverkehr abwarten müssen und den nachfolgenden Verkehr aufstauen.

In Verfolgung des Auftrages von 1996 zur Ortsteilumgehung hatte die Verwaltung mehrere Trassenalternativen intensiv geprüft und verworfen. Mit der gewählten Alternative wurde ein entsprechendes Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt.

Die Argumente des Eigentümers gegen die über sein Gelände führende Trasse sind allerdings vom Grundsatz her nicht zu entkräften. Auch das Kostenargument ist nicht zu relativieren. Die Regelungen des Baugesetzbuches, die Erschließungsbeiträge betreffend, sind nicht zu umgehen: Auf den Eigentümer kommen erhebliche Kosten beim Bau einer Straße auf seinem Gelände zu, die zwar dem Stadtteil Misburg-Süd neue Entwicklungschancen eröffnet, die Entwicklung des Unternehmens jedoch nachhaltig berühren würde.

In der Wertung aller Gesichtspunkte sollte der Stützung des Industriestandortes Misburg in Verbindung mit der Sicherung von Arbeitsplätzen der Vorzug gegeben werden gegenüber einer optionalen Trassenführung, deren Durchsetzung auf absehbare Zeit nicht realisierbar ist. Das Angebot der Firma, den betriebsinternen Verkehr über einen neuen, internen Anschluss an den Lohweg nach Osten abzuführen, könnte zu einer Entlastung der Anderter Straße von gewerblichem LKW-Verkehr beitragen, die so kurzfristig ansonsten nicht erzielbar wäre.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

Das Verkehrskonzept Misburg-Anderten (s. Anlage 1) wird im Bereich Misburg-Süd geändert. Die Trasse im Bereich "Germania"-Gelände wird ersetzt durch eine Trasse im Verlauf des Lohweges zwischen Anderter Straße und B 65 (s. Anlage 2).

- Ein entsprechendes Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wird eingeleitet, um diese Trassenführung zu sichern.

- Die durch rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 979 innerhalb des Unternehmensgeländes festgesetzte Gewerbeerschließungsstraße zwischen Anderter Straße und Lohweg wird durch die Festsetzung einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche ersetzt. Dadurch soll einerseits die Herstellung eines Gleisanschlusses ohne Trassenquerung ermöglicht werden; andererseits soll die Überbauung einer potentiellen Trassenführung ausgeschlossen werden, um diese gegebenenfalls ohne den Abbruch von Gebäuden realisieren zu können, wenn sich die unternehmerischen Zielvorstellungen ändern sollten.
- Das 139. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Bereich Misburg-Süd/ehemaliges "Germania-Gelände" wird fortgeführt u.a. mit dem Ziel, die Darstellung von Kleingartenflächen in die Darstellung Gewerbliche Bauflächen zu ändern.

Bedingung ist, dass vor Abschluss der Verfahren die gemachten Zusagen (Lenkung des auf dem gesamten Firmengelände anfallenden Verkehrs auf den Lohweg über eine privat zu finanzierende Erschließungsstraße, sowie interne Regelung per Dienstanweisung, eine Abfahrt in Richtung Misburg nach Norden zu vermeiden) einen verbindlichen Charakter erhalten. Dies soll dadurch erreicht werden, dass sich die Firma im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen verpflichtet.

Gleichzeitig sollte jedoch das Ziel einer Entlastungsstraße, die auch den gewerblichen Verkehr aus den übrigen angeschlossenen Gewerbegebieten aufnimmt, mit Anschluss an die B 65 beibehalten werden. An Stelle der Querung des Unternehmensgeländes soll der Kurzschluss an die Anderter Straße weiter südlich über den Lohweg hergestellt werden. Mit dem Anschluss des Lohweges an die B 65 - Ausbau des südlich angrenzenden, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1573 gesicherten Straßenzuges, sowie dem Anschluss an die B 65, für den ein Verkehrsgutachten vorliegt und ein entsprechender Bebauungsplan Nr. 1158 in Arbeit ist - könnte eine spürbare Entlastung der Anderter Straße vom Gewerbeverkehr erzielt werden. Für den Anschluss des Lohweges an die B 65 ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger einzuholen.

Verfahren

Mit Durchführung der Planverfahren und dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages werden die rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen für den Bau der Entlastungsstraße geschaffen. Um den Zeitraum zu verkürzen, sollen die Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 979 und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1158 sowie zu den erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes parallel durchgeführt werden. Unter der Annahme einer zügigen Beratung in den Ratsgremien kann ein Abschluss der Verfahren bis Ende 2005 angestrebt werden.

61.2(alt) / 61.12 (neu)
61.5 (alt) / 61.15 (neu)
Hannover / 20.10.2003

Es ist der folgende Bauablauf vorgesehen:

1. BA Winter/Frühjahr 2004	2 BA Sommer/Herbst 2004 (nach Renaturierung d. Rohgrabens durch OE 68)
Kampfmittelsondierung	Bau der Brücken nördl. der B 65
Bau der Fuß- u. Radwegebrücke südl. B65	Wegebau zwischen der Straße Am Rohfeld und dem Wohngebiet Königsberger Ring
Wegebau südl. B 65 und westl. der Straße Am Rohfeld	Herstellen der Grünflächen
	Baumpflanzungen
	Aufstellen der Bänke

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (siehe DS 1278/2003) sind im Falle dieser DS nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

67.21
Hannover / 21.10.2003

Der westliche Teil der geplanten Grünverbindung (B-Plan 1426) beginnt am A.-Falke-Weg, hat eine Gesamtlänge von ca. 100 m und mündet auf die Straße Am Rohfeld.

Es soll ein 2,5 m breiter wassergebundener Fuß- und Radweg hergestellt werden. Innerhalb der Grünverbindung ist eine lockere Bepflanzung mit hochstämmigen Obstbäumen vorgesehen.

Im östlichen Teil (B-Plan 1395) verbindet der Grünzug die Straße Am Rohfeld mit dem Wohngebiet Königsberger Ring. Der Ausbau erfolgt ebenfalls in wassergebundener Bauweise und in einer Breite von 2,50 m. Die Querung des Rohgrabens erfolgt mittels zweier Holzbrücken. Die nördliche Querung in Verlängerung der Stichstraße vom Süßeroder Weg erfolgt als Rad- und Fußwegbrücke, die südliche Brücke wird auch für Unterhaltungsfahrzeuge befahrbar sein.

Erhalten bleiben soll der bisherige Charakter der Landschaft: eine weitestgehend offene Niederung, gestaltet als extensive Wiese mit einer lockeren Baumbepflanzung und entsprechenden Sichtbeziehungen zwischen dem Königsberger Ring, dem Rohgraben und der Straße Am Rohfeld.

Südlich der B 65 zwischen Straßenseitengraben und den Kleingartenanlagen (B-Plan 1108) wird ein 2 m breiter wassergebundener Fuß- und Radweg auf der Trasse des bisherigen Trampelpfades hergestellt.

Eine Fuß- und Radwegebrücke über den Rohgraben (Holzbauweise) schließt diesen Weg an den bereits bestehenden Weg östlich des Grabens an.

Die Grünverbindung wird mit sechs Lehnbankben aus gestattet.

Die für die Realisierung des Vorhabens benötigten Flächen sind größtenteils im städtischen Besitz. Der südlich der B 65 geplante Weg wird z.T. auf einer Fläche des Bundes realisiert. Hierfür liegt eine Einverständniserklärung des Straßenbauamtes Hannover vor.

Außerdem ist der Erwerb eines Grundstücks zwischen der Straße Am Rohfeld und dem Rohgraben im Rahmen der Aufstellung des B-Plans 1612 erforderlich. Die Stadt Hannover steht hierüber mit dem Grundeigentümer in Verhandlung. Sollte sich das Verfahren zur Aufstellung des B-Plans 1612 verzögern, ist für die Anlage der Wegeverbindung der Abschluss eines Gestattungsvertrags zwischen Grundeigentümer und Stadt Hannover vorgesehen.

Eine durchgängige Grünverbindung zwischen Kronsberg und Tiergarten würde auch bei einem eventuell erforderlichen Verzicht auf das o.g. Wegeteilstück erreicht werden, da eine Querung des Rohgrabens über den Stichweg des Süßeroder Wegs gesichert ist.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
An den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
(zur Kenntnis)
An den Eilenriedebeirat (zur
Kenntnis)

Nr. 15-2592/2003

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

Handlungsprogramm Zukunft Hannover - Stadt der Gärten Grünzug Tiergarten-Kronsberg

Antrag,

die Ausstattung des Grünzugs entsprechend anliegender Beschreibung zu beschließen.
- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 55c Abs. 1 NGO

Begründung des Antrages

Auf Grundlage der rechtskräftigen B-Pläne 1108, 1395 und 1426 sowie des B-Plan-Entwurfs 1612 soll eine öffentliche Grünverbindung zwischen dem A.-Falke-Weg, dem Königsberger Ring und dem Kronsberg hergestellt werden. Durch Verknüpfung der neuen Grünverbindung mit dem bereits bestehenden, derzeit aber noch als Sackgasse am Rohgraben südl. der B 65 endenden Rad- und Fußweg wird gleichzeitig eine Lücke in der Verbindung der beiden Naherholungsgebiete Tiergarten und Kronsberg geschlossen. Die Region Hannover fördert die Maßnahmen bis zu einer Höhe von 122.400,- € (60%).

Das Projekt steht in engem Zusammenhang mit weiteren Vorhaben im Umfeld des Wohngebietes Am Rohfeld. So wurde bereits ein Teilabschnitt zwischen Bonatzweg und A.-Falke-Weg als Teil der Grünverbindung realisiert. Der diese Grünverbindung begleitende Seitengraben des Rohgrabens ist renaturiert und landschaftsgerecht gestaltet worden. Die Stadtentwässerung Hannover beabsichtigt, im Frühjahr 2004 den Rohgraben zwischen der B 65 im Süden und dem RRB im Norden zu renaturieren. Die Straße Am Rohfeld ist in ihrem südlichen Teil bis zur B 65 Bestandteil der Grünverbindung, bedarf jedoch keiner Umgestaltung.